

## **Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

### **Bezeichnung der Datenverarbeitung:**

(Art. 30 DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten gem. Schülerfahrkostenverordnung zu prüfen. Wird über Ihren Antrag positiv entschieden, so werden Ihre Angaben für die Dauer der Anspruchsberechtigung bei der Stadt Harsewinkel gespeichert und anschließend an den Verkehrsbetrieb weitergeleitet, der das beantragte Schulwegticket ausstellt. In jedem Fall erfolgt eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

### **Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadt Harsewinkel - Die Mähdrescherstadt  
Die Bürgermeisterin  
Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel

#### **Kontakt:**

Fachbereich 2 - Bürgerdienste  
Frau Anna Lena Gollnick  
Tel.: +49 5247 935 151  
E-Mail: [anna-lena.gollnick@harsewinkel.de](mailto:anna-lena.gollnick@harsewinkel.de)

### **Beauftragter für den Datenschutz:**

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Behördliche Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt  
Münsterstraße 14  
33428 Harsewinkel  
Tel: 05247 935-0  
E-Mail: [Datenschutz@harsewinkel.de](mailto:Datenschutz@harsewinkel.de)

### **Zweck der Datenverarbeitung:**

(Art. 13 Abs. 1 lit. c)

Ausstellung eines Schulwegtickets

### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit dem §§ 120 – 122 SchulG - Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen.  
In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

**Empfänger / Kategorien von Empfängern:**

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Entscheidung an den Verkehrsbetrieb weitergeleitet, der das beantragte Schulwegticket ausstellt und an verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung.

**Dauer der Speicherung:**

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Unterlagen werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen vorstehend genannten Zwecken für die Dauer von 5 Jahren nach vollständigem Schulabschluss gespeichert und in sonstiger Form bearbeitet. Das schließt eine eventuelle Weitergabe an das Archiv der Stadt Harsewinkel nicht aus.

**Rechte der Betroffenen:**

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Recht darauf, nicht einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung (Profiling) unterworfen zu werden (Art. 22).

Ein Profiling findet seitens der Stadt Harsewinkel nicht statt!

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

**Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2–4, 40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 38424 0

Fax: +49 211 38424 10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

(Art. 13 Abs. 2 lit. e)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung eines Schulwegtickets erforderlich. Ohne die personenbezogenen Daten ist eine Bearbeitung des Verwaltungsvorgangs nicht möglich.